

12. 1356, April 19 (die XVIII apr.). Prag.

Karl befiehlt dem Hauptmann, sowie dem Rate zu Bautzen, das Kloster Marienstern gegen jedermann zu schützen. — Orig. Archiv Marienstern. Vergl. Knothe, Marienstern S. 52.

13. 1357, April 11. Prag.

Karl bestätigt dem Kloster Marienstern die in mehreren genannten Dörfern erkauften Zinsen. — Orig. Archiv Marienstern. Vergl. Knothe, Marienstern S. 55.

14. 1357, Juli 29 (an St. Peters und Pauls Tage, unsrer Reiche in dem eilften und des Kaisertums in dem dritten Jahre). Prag.

Karl gebietet den Sechsstädten, da viele von Räubern gefangene Bürger höher beschattet zu werden pflegten, als sie leisten können, künftig keinen Bürger höher als um vier Schock lösen zu lassen, bei seiner Ungnade. — Orig. Ratsarchiv Bautzen.

15. 1358, April 24 (Dienstag nach jubilate). Prag.

Karl erlaubt der Bürgerschaft zu Zittau, verlehnte Güter zu Mannlehn zu besitzen, doch nur bis zur Höhe von 200 Schock; im Kriegsfall sollen die Bürger ihr Gut verdienen, wie die Vasallen. — Carpzov, Analecta II, 308.

16. 1361, Juni 13. Prag.

Karl befiehlt den Hauptleuten des Görlitzer, Bautzner und Zittauer Kreises, den Konvent Marienthal bei seinen Freiheiten und Rechten zu schützen. — Schönfelder, Marienthal S. 70.

17. 1374, Juni 13 (Dienstag nach St Barnabas). Guben.

Karl eignet dem Kloster Marienstern 4 Schock 18 Groschen, die er selbst bisher auf mehreren genannten Dörfern an Bete und Geschoß bezogen und wofür ihm das Kloster jetzt 90 Schock gezahlt hat. Er bestätigt zugleich alle früheren Zinserwerbungen und inkorporiert auch diese neue. — Orig. Archiv Marienstern. Vergl. Knothe, Marienstern S. 57.